

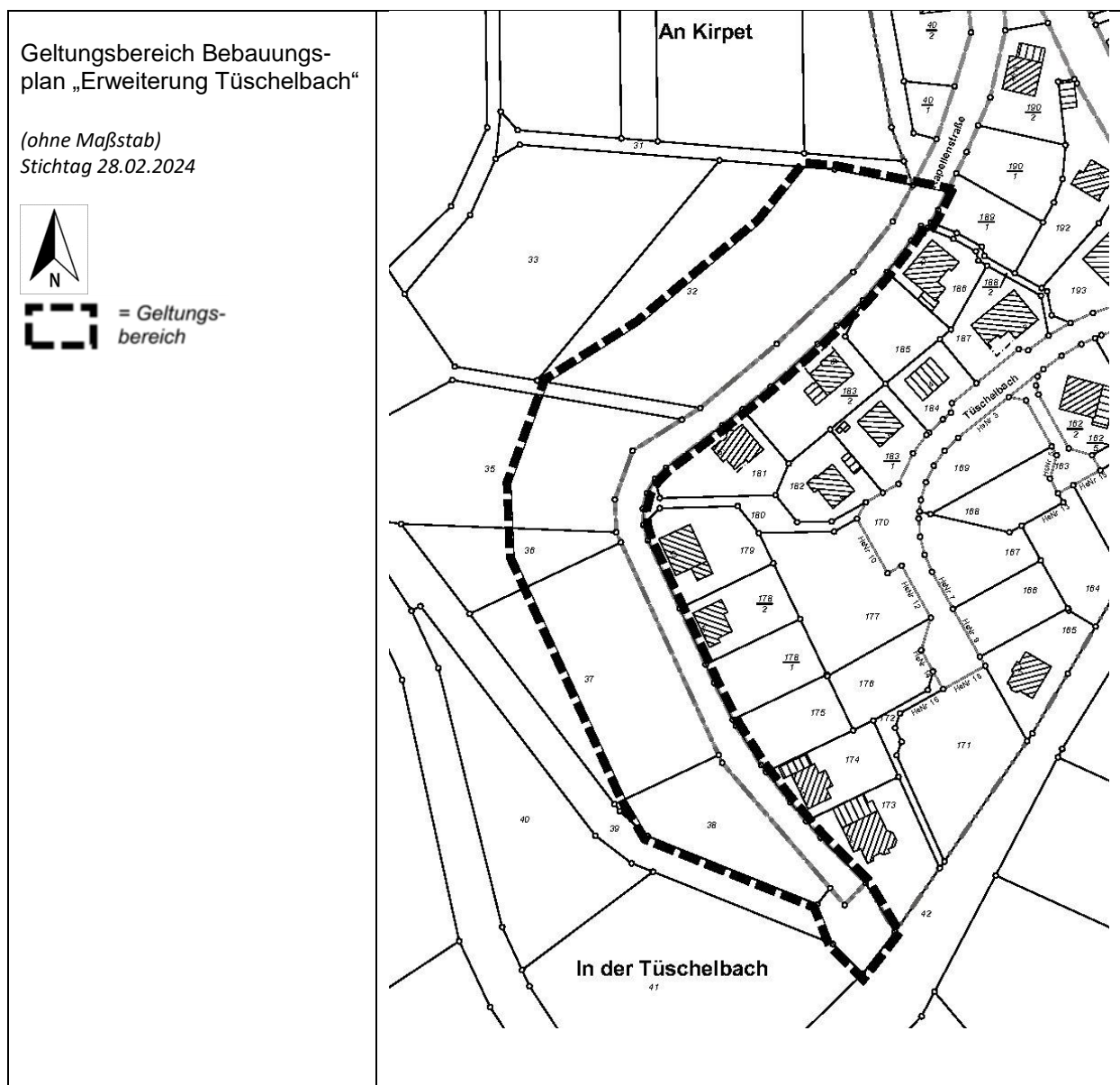
## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan „Erweiterung Tüschelbach“ der Ortsgemeinde Hönningen im regulären Verfahren nach § 2 BauGB**

**hier: Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hönningen hat am 05.10.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Tüschelbach“ beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Erweiterung Tüschelbach“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (ohne Maßstab):



### Ziele und Zwecke der Planung

Durch Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Tüschelbach“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden, die als dringend benö-

tigten Ersatzwohnraum für nicht mehr zur Verfügung stehende Siedlungsflächen in unmittelbarer Ahrnähe dienen. Die Kapellenstraße ist im Bereich der vorliegenden Planung bislang nur einseitig bebaut. Die Planung sieht vor, im Geltungsbereich die Bebauung entlang der Kapellenstraße zukünftig auch an der zweiten Straßenseite zu ergänzen, dadurch die Erschließung zu optimieren und den Siedlungskörper in diesem Bereich abzuschließen.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.**

### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Auf der Grundlage der derzeitigen Entwurfsplanung beschloss der Ortsgemeinderat Hönningen in seiner öffentlichen Sitzung am 05.10.2020, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Hierzu liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Tüschelbach“, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung nebst Anlagen

**vom 13.03.2023 bis einschließlich 17.04.2024** (Auslegungsfrist)

im Rathaus (im Hotel Am Roßberg), Roßberg 143, 53505 Altenahr, Bauabteilung, Gebäude 2, Zimmer 24, zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme während der Dienststunden\* öffentlich aus. Parallel können die Änderungsunterlagen im Internet unter

- [www.altenahr.de](http://www.altenahr.de) - Rathaus & Gemeinderäte - Beteiligung gemäß BauGB

bzw. über das zentrale Internetportal des Landes [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) digital eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen

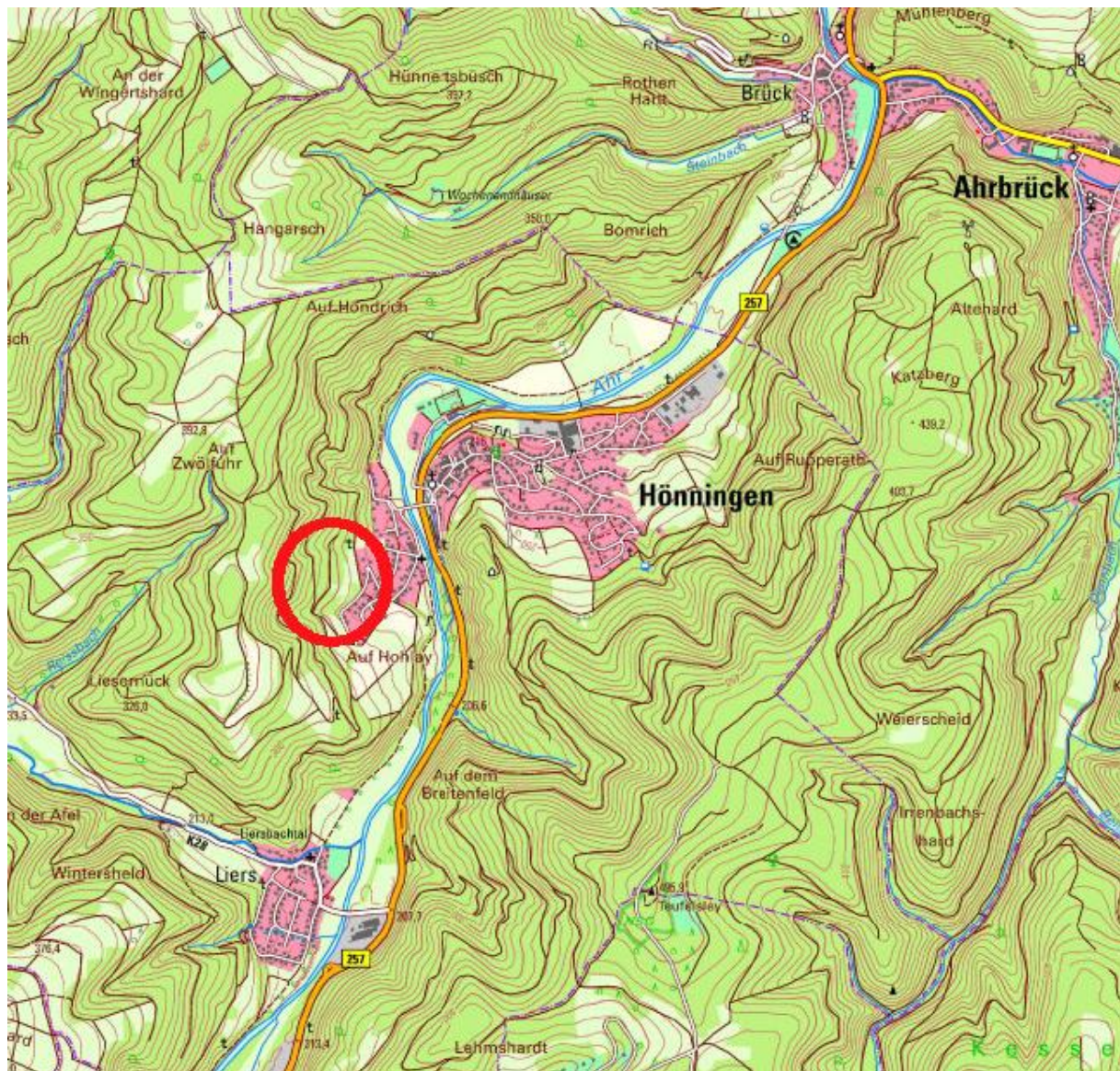
- schriftlich (auch per Post) an die Verbandsgemeindeverwaltung unter o.g. Adresse,
- per E-Mail ausschließlich an [bauleitplanung@altenahr.de](mailto:bauleitplanung@altenahr.de) oder
- zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

53506 Hönningen, den 01.03.2024

Gez. Jürgen Schwarzmann,  
Ortsbürgermeister

**Übersichtsplan (ohne Maßstab), mit Kennzeichnung des Plangebiets**

\*Termine nach Vereinbarung während der Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr